

**Auszug aus der Niederschrift
10. Sitzung des Rates der Stadt vom 26.09.2022**

- 35.2 Antrag der SPD-Fraktion gem. § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Entwicklung eines Bibliotheksentwicklungskonzeptes
A/17/2436-01
geändert beschlossen**

Der Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit - gegen die Stimmen der AfD-Fraktion - folgenden geänderten Beschluss:

"Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung, ein Bibliotheksentwicklungskonzept zu erstellen. Dieses ist im Sinne aktueller Entwicklungen regelmäßig zu überarbeiten und zu aktualisieren. Dabei sind unter anderem folgende Schwerpunkte zu berücksichtigen:

Eine umfassende Bestandsaufnahme

Da die gesamtgesellschaftliche Teilhabe an der Medienversorgung im Zeichen der Demokratisierung von immenser Bedeutung ist, sollen beim Blick in die Fläche mögliche blinde Flecken in der allgemeinen bibliothekarischen Versorgung eruiert werden.

Wie steht es z.B. um Seniorinnen und Senioren? Wie steht es um die Versorgung von Randgebieten oder um sozial schwächere Wohnquartiere?

Schon laufende Studien und vorhandene Ergebnisse sollen im Plan zusammengefasst und übersichtlich dargestellt werden.

Entwicklung von Leitbildern

Ein umfassender Leitbildprozess, der zukünftige Standards definiert und Ziele für die Medienarbeit in unserer Stadt setzt, soll initiiert werden.

Die schulbibliothekarische Arbeitsstelle (sba) ist Bestandteil des Konzeptes

Auf Basis einer umfassenden Bestandsaufnahme, die Daten zu den Standorten und der Ausstattung (Möbiliar, Medienbestand, ggf. Personal) enthält, sollen Zielsetzungen und Leitgedanken formuliert, Standards festgelegt und aktuelle Bedarfe benannt werden.

Im Rahmen dieses Konzeptes wird die Arbeit der Schulbibliothekarischen Arbeitsstelle (sba) verankert. Dazu gehören neben der Zusicherung der räumlichen, personellen und materiellen Ausstattung auch die klare Benennung und verbindliche Festschreibung ihres Auftrages und die Darstellung ihres Angebotsportfolios.

Das Konzept ist den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen."